

02000000000000

Abfallbeauftragte

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000010155/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	02000000000000
Leistungsbezeichnung I	Abfallbeauftragte
Leistungsbezeichnung II	Abfall und Entsorgung - Abfallbeauftragte
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Betriebsbeauftragte/r für Abfall, Bestellpflicht eines Abfallbeauftragten, Pflichten und Rechte eines Abfallbeauftragten, Abfallbeauftragter für Konzerne, Befreiung von der Pflicht einen Abfallbeauftragten zu bestellen, nicht betriebsangehörige/r Abfallbeauftragte/r, Verpflichtete, Abfallbeauftragtenverordnung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Abfallwirtschaft
Handlungsgrundlage	Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV)
	§ 59 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
	§ 60 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
Teaser	Ein Abfallbeauftragter oder Betriebsbeauftragter für Abfall berät den Unternehmer oder Betreiber einer Anlage und die Betriebsangehörigen in allen Angelegenheiten, die mit der Kreislaufwirtschaft und der Abfallentsorgung im Unternehmen zu tun haben.
Volltext	Die grundlegend novellierte Abfallbeauftragtenverordnung (AbfBeauftrV) Hinweis: Wer verpflichtet ist, einen Abfallbeauftragten zu bestellen und dieser Pflicht nicht nachkommt, kann gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 14 KrWG mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro belangt werden.
Erforderliche Unterlagen	• Unterlagen zum Nachweis der Fachkunde. Näheres hierzu ist in § 9 AbfBeauftrV zu finden. Es sind folgende Unterlagen erforderlich: ein Nachweis der beruflichen Qualifikation ein Nachweis über die einjährige praktische Tätigkeit sowie eine Bescheinigung über die Teilnahme an dem zuletzt besuchten anerkannten Lehrgang für Abfallbeauftragte • Unterlagen, die die Zuverlässigkeit bestätigen. Hierfür ist ein polizeiliches Führungszeugnis, nicht älter als sechs Monate, einzureichen (§ 8 AbfBeauftrV).
Voraussetzungen	Der Abfallbeauftragte / Die Abfallbeauftragte muss

Modul	Sachverhalt
	folgende Nachweise im Vorfeld der Bestellung erbringen: • berufliche Qualifikation • min. einjährige praktische Tätigkeit • regelmäßige Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen • Zuverlässigkeit
Kosten	Gebühren richten sich nach der Umweltgebührenordnung
Verfahrensablauf	Bestellt ein Unternehmen regulär einen Abfallbeauftragten, ist nichts weiter zu veranlassen. • Bestellung eines nicht betriebsangehörigen Abfallbeauftragten (§ 5), • Wahrnehmung der Aufgabe durch einen Abfallbeauftragten in Ihrem Konzern (§ 6) oder • die Befreiung von der Pflicht, einen Abfallbeauftragten zu bestellen (§ 7).
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist bei Vollständigkeit der Unterlagen sehr kurz.
Frist	Ein Abfallbeauftragter muss alle zwei Jahre einen entsprechenden anerkannten Lehrgang besuchen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung/gewerbeabfaelle/abfbeauftragtrv-159298 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung/gewerbeabfaelle/abfbeauftragtrv-159298 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung/gewerbeabfaelle/abfbeauftragtrv-159296 https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/bukea/themen/abfall-entsorgung/gewerbeabfaelle/abfbeauftragtrv-159296 https://www.gesetze-im-internet.de/abfbeauftragtrv_2017/ https://www.gesetze-im-internet.de/abfbeauftragtrv_2017/ https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_59.html

Modul	Sachverhalt
	https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__59.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__60.html https://www.gesetze-im-internet.de/kwrg/__60.html
Hinweise	Pflichten und Rechte eines Abfallbeauftragten
Rechtsbehelf	Gegen einen erlassenen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden.
Kurztext	• Betriebsbeauftragter für Abfall • Abfallbeauftragter • Regelfall: Keine Beteiligung der Behörde notwendig • Bestellung eines nicht betriebsangehörigen Abfallbeauftragten (§ 5), • Wahrnehmung der Aufgabe durch einen Abfallbeauftragten in Ihrem Konzern (§ 6) oder • die Befreiung von der Pflicht, einen Abfallbeauftragten zu bestellen (§ 7).
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)